



Leipzig, 11.11.2013

## **Informationen zur Durchführung des Gemeindepraktikums für Praktikantinnen und Praktikanten, Mentorinnen und Mentoren**

1. Das Gemeindepraktikum wird als universitäre Modulveranstaltung (01-DKE-5020), bestehend aus einer Einführungsveranstaltung, dem sechswöchigen Gemeindepraktikum, einem Praktikumsbericht sowie einem Auswertungsgespräch in Verantwortung der Theologischen Fakultät Leipzig/Institut für Praktische Theologie in Kooperation mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens durchgeführt.
2. Die modularisierte Studien- und Prüfungsordnung Kirchliches Examen (KE) sieht für die Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (s. auch Landeskirchliche Prüfungsordnung I, § 5, Abs. 3, Buchstabe n) die Durchführung eines mindestens sechswöchigen Gemeindepraktikums vor.
3. Das Gemeindepraktikum findet für Studierende, die der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens angehören, in einer Kirchgemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens statt. Für Studierende aus anderen Landeskirchen vornehmlich in deren Heimatkirche.
4. Voraussetzung für die Vermittlung eines Praktikumsplatzes ist der Besuch der Einführungsveranstaltung. Diese wird mindestens einmal jährlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die Einschreiblisten der Theologischen Fakultät bzw. über AlmaWeb. Die Veranstaltung dient dazu, sich das eigene Vorverständnis von Gemeindegemeinschaft und insbesondere von der Rolle und Funktion von Pfarrern und Mitarbeitern bewusst zu machen und im Kontext anderer Auffassungen zu reflektieren. Darüber hinaus macht die Veranstaltung mit der Zielsetzung und den Rahmenbedingungen des Praktikums vertraut und bietet die Gelegenheit, organisatorische Fragen zu klären. Über den erfolgreichen Besuch wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die bei der Anmeldung zum Gemeindepraktikum vorzulegen ist.
5. Das Gemeindepraktikum ist mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular im Landeskirchlichen Prüfungsamt anzumelden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Studierende, die nicht der sächsischen Landeskirche angehören, werden nachrangig behandelt und sind gebeten, sich zunächst in ihrer eigenen Landeskirche um einen Praktikumsplatz zu bemühen.
6. Im Auftrag der Theologischen Fakultät/des Instituts für Praktische Theologie entsendet das Landeskirchenamt die Studierenden zu einem Mentor oder einer Mentorin in eine Praktikumsgemeinde. Als Mentorinnen und Mentoren werden Pfarrerinnen und Pfarrer beauftragt, die auf diese Aufgabe vorbereitet sind.
7. Nach Entsendung in die Praktikumsgemeinde nehmen die Studierenden Verbindung mit ihren Mentorinnen und Mentoren auf, vereinbaren den konkreten Zeitraum und regeln die Rahmenbedingungen wie Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, freie Tage (Orientierungspunkt: der wöchentliche freie Tag des Mentors) und alle weiteren erforderlichen Details.
8. Zu Beginn des Praktikums verständigen sich Mentor/in und Praktikant/in über ihre Erwartungen, Möglichkeiten und Wünsche, legen Regeln fest und stecken einen Rahmen für das Praktikum

ab. Sie erstellen einen Plan, der Etappen, Schwerpunkte, Aufgaben und Zeitvorgaben enthält, durch den der Verlauf des Praktikums strukturiert wird.

9. Die Mentorin bzw. der Mentor leitet den Praktikanten während des Gemeindepraktikums an. Er führt ihn in die Gemeinde ein, bezieht ihn nach Möglichkeit in seine Arbeit ein, überträgt ihm in begrenztem Umfang Aufgaben, begleitet ihn durch Erläuterungen, Hilfen und Auswertungen sowie durch Gespräche, die das Erlebte reflektieren.
10. Das Gemeindepraktikum soll einerseits Gelegenheit dazu bieten, die erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse in der Praxis zu erproben und dadurch neue Impulse für ihre Anwendung, Vertiefung und eventuell erforderliche Erweiterung (Studienplanung) zu erhalten. Die praktischen Erfahrungen regen zu neuen Fragestellungen im wissenschaftlichen Studium an und führen einen lebendigen Bezug zwischen wissenschaftlicher Theologie und praktischer Gemeindearbeit herbei. Dadurch kann das Theologiestudium mit neuer Motivation fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.
11. Andererseits soll das Gemeindepraktikum dem tieferen Kennenlernen und der intensiven Auseinandersetzung mit der besonderen Situation des Dienstes als Pfarrer/PfarrerIn in einer Kirchengemeinde dienen. Es soll helfen, die eigene Berufung und Motivation für diesen Dienst zu überprüfen. Das Gemeindepraktikum soll ermöglichen, eine Innensicht des Pfarrberufes (z.B. das Rollenverständnis), das Verhältnis von Pfarrberuf und Familie sowie die Gesamtheit des pastoralen Aufgabenspektrums in seiner Breite und Vielschichtigkeit in einer konkreten Kirchengemeinde zu erleben und zu reflektieren. Nicht zuletzt können bei dieser Gelegenheit erste praktische Erfahrungen mit den physischen und psychischen Anforderungen an den Pfarrberuf gemacht werden.
12. Das Kennenlernen soll im Gemeindepraktikum *in erster Linie* durch Hospitation, durch Beobachtung und Gespräch, durch Teilnahme an den Gemeindeveranstaltungen und möglichst vielen dienstlichen Verpflichtungen des Mentors erfolgen. Auch die Arbeit der anderen Mitarbeiter der Kirchengemeinde und der übergemeindlichen Dienste soll in den Blick genommen werden. Erst *in zweiter Linie* sollen klar beschriebene und begrenzte Aufgaben übernommen und nach vorheriger Absprache selbständig erfüllt werden.
13. Im Gemeindepraktikum sollten bewusst solche Bereiche und Aufgaben in den Blick genommen werden, die dem Praktikanten noch fremd sind oder denen gegenüber er Berührungängste empfindet. Es ist hilfreich, wenn der Mentor dem Praktikanten das eigenverantwortliche Halten einer Predigt ermöglicht.
14. Den Gesprächen mit der Mentorin bzw. dem Mentor, den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Helfern, Kirchenvorstehern und Gemeindegliedern soll ein hoher Stellenwert zugemessen werden, um das Gemeindeleben aus verschiedenen Blickwinkeln wahrzunehmen.
15. Die Aufgaben, die der Praktikant eigenverantwortlich erfüllt, müssen durch den Mentor oder im Fall der gemeindepädagogischen Einheit (s. u. 16) ggf. auch von einem von ihm beauftragten Mitarbeiter bei der Vorbereitung und Durchführung aufmerksam und sorgfältig begleitet werden. Sie sollen anschließend kritisch ausgewertet werden.
16. Zum Inhalt des Gemeindepraktikums gehört die Vorbereitung und Durchführung einer gemeindepädagogischen Einheit (z. B. Konfirmanden- bzw. Christenlehrestunde, Junge-Gemeinde-Abend, Bibelstunde, eine Einheit in einem Glaubenskurs oder bei einer Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter), die ganz oder in wesentlichen Teilen vom Praktikanten selbst zu gestalten ist und über deren Durchführung im Praktikumsbericht Rechenschaft abzulegen ist.
17. Im Krankheitsfall verlängert sich das Praktikum um die Zeit der Krankschreibung, sofern diese sechs Werktage überschreitet.
18. Nach Abschluss des Gemeindepraktikums ist von den Praktikantinnen und Praktikanten dem Institut für Praktische Theologie binnen acht Wochen ein auswertender Bericht von 5-8 Seiten vorzulegen. Neben einer kurzen Beschreibung des Praktikums soll der Bericht vor allem die wesentlichen Eindrücke und Erfahrungen reflektieren und theoretische und praktische Schlussfolgerungen festhalten. Der Aufriss der gemeindepädagogischen Einheit sowie die Reflexion des

tatsächlichen Ablaufs sind Bestandteil des Berichtes. Der Bericht von Studierenden, die auf der sächsischen Landesliste stehen, wird an das kirchliche Prüfungsamt weitergeleitet.

19. Vom Mentor bzw. der Mentorin wird eine kurze Gesamteinschätzung des Praktikums und des Praktikanten erbeten. Darin sollen insbesondere die Einstellung auf die Praktikumsituation, die Zusammenarbeit, die Kooperationsfähigkeit mit anderen Mitarbeitern, die praktischen Fähigkeiten, der Umgang mit ungewohnten Aufgaben, die Kommunikations- und Kritikfähigkeit, die bei der Durchführung der gemeindepädagogischen Einheit gezeigten Fähigkeiten und die voraussichtliche Eignung für den Pfarrberuf beurteilt werden.
20. Für die durch das Praktikum entstehenden Kosten gewähren die verschiedenen Landeskirchenämter eine Beihilfe. Theologiestudierende, die auf der sächsischen Liste stehen, erhalten auf Antrag folgende finanzielle Unterstützung:
  1. Bis zu 300 € für zusätzlich entstandene Mietkosten am Praktikumsort.
  2. Kosten für eine An- und Abreise zwischen Heimat- oder Studien- und Praktikumsort (öffentliche Verkehrsmittel, 2. Kl., preisgünstigste Variante; PKW: 0,15 € pro km).
  3. Die Kosten der Teilnahme am Einführungsseminar sowie die dadurch entstehenden Fahrtkosten.In sozialen Härtefällen können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Die entstandenen Miet- und Fahrtkosten sind durch Belege nachzuweisen. Bei der Beantragung der Zuschüsse ist für die Überweisung eine Bankverbindung anzugeben.

Studierende der anderen Landeskirchen wenden sich um Unterstützung an die entsprechenden Stellen ihrer Kirchen.
21. Wenn der Bericht der bzw. des Studierenden und die Einschätzung des Mentors vorliegen, wird der Praktikant vom Institut für Praktische Theologie zu einem Auswertungsgespräch eingeladen. Dieses findet für Studierende auf der sächsischen Liste im Landeskirchlichen Prüfungsamt durch einen Vertreter der Landeskirche statt.
22. Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums vom Institut für Praktische Theologie der Universität Leipzig einen Modulschein, der bei der Anmeldung zum DKE vorgelegt werden muss.